

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4082a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., answärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 118.

Sonntabend, den 24. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Vom neuen Geiste im deutschen Krankenkassenwesen.

Das Gebäude unserer deutschen Arbeiterversicherung machte in den ersten Jahren seines Bestehens, so kann man mit einiger Uebertreibung sagen, den Eindruck eines Anbaues an dem alten Armenhause. Die Leistungen dieser Versicherung schienen von Armenpflegern zugemessen zu sein, so kümmerlich und dürftig waren sie. Das Schlagwort von der verbesserten Armenpflege, das einst über die Versicherung geprägt wurde, enthielt einen tüchtigen Kern von Wahrheit. Die Krankenkassen-Verwaltungen selbst bildeten sich noch sehr zwerghafte Begriffe von ihrer sozialen Wirksamkeit. Sie beschränkten sich mit der Gewährung der Mindestleistungen, die das Gesetz vorgegeben hatte.

Nach und nach aber zog ein anderer Geist in die Krankenkassen-Verwaltungen ein. Die Verwaltungen gingen über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus. Sie erstreckten ihre Fürsorge auf die Familien der Krankenkassen-Mitglieder, sie erhöhten das Krankengeld, sie beseitigten die Karenzzeit, sie gewährten den schlecht ernährten Versicherten Milch, Wein und Bäder, ja, sie reicheten ihnen in den Walderholungsstätten ein kräftiges Mittagessen. Die Krankenkassen-Verwaltungen bemühten sich, in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Versicherten einzudringen, und suchten aus einer tiefen und gründlichen Erfassung dieser Verhältnisse heraus den erkrankten Mitgliedern zu helfen. Die Fürsorge des Armenpflegers wurde durch die Fürsorge des weit denkenden und humanfühlenden Sozialpolitikers ersetzt. Die Krankenkassen-Verwaltungen suchten durch eine planmäßige Veränderung der ungelunden Lebensverhältnisse der Erkrankten diese an Leib und Seele wieder herzustellen. Die moderne Heilstättenpflege wird von den vorgeschrittenen Krankenkassen-Verwaltungen in ihrem vollen Werthe gewürdigt. Die Heilstättenpflege sucht den Patienten zu einer sorgfältigen Ueberwachung seiner körperlichen und geistigen Funktionen zu erziehen, sie will durch diese Erziehung des Patienten durch den Arzt die Fähigkeit entwickeln, „für eine bestimmte Lebensweise, für die Weise zu leben, welche für das betreffende Individuum das Zweckentsprechende, Naturgemäße bedeutet.“ (Dr. Dettweiler.) Sie steuert darauf los, den Patienten zu seinem eigenen Leibarzt zu machen.

Die Krankenkassen-Verwaltungen, die mit dem Geist und Feuer unseres sozialpolitischen Zeitalters getauft sind, streben nicht nur mit Hilfe der modernen hygienisch-diätetischen Heilmethode die Heilung der Krankheiten, sondern die planmäßige Verhütung derselben an. Die Krankenkassen-Verwaltungen bemühen sich deshalb, in den Kreisen der Krankenkassen-Mitglieder eine gründliche Aufklärung über das Wesen der mörderischen Volkskrankheiten und über den Kampf gegen diese zu verbreiten. Sie veranstalten zu diesem Zwecke hygienische Vorlesungskurse für ihre Mitglieder. Das Krankenkassen-Mitglied soll nach Möglichkeit seine ganze Lebensweise nach den grundlegenden Lehren der Hygiene zu gestalten suchen. Aber da die besten Lehren oft ohnmächtig sind gegenüber der ganzen Organisation unserer heutigen Lebens- und Arbeitsweise, so suchen die Krankenkassen-Verwaltungen selbst diese Lebensweise zu reformieren. Der Erkrankte lebt, nein vegetiert vielleicht in einer den bescheidensten Forderungen der Hygiene hohnsprechenden Häuslichkeit. Die Beschaffung dieser Häuslichkeit widerspricht direkt den gesetzlichen Wohnungsvorschriften. Die Krankenkassen-Verwaltungen stellen die Wohnungsmißstände durch ihre Krankenkassen-Kontrollure fest und bringen energisch bei den Behörden auf eine Abstellung der Wohnungsmißstände. In diesem Sinne betätigte sich die weitläufige Straßburger Orts-Krankenkasse. Sie veranlaßte die Straßburger Wohnungs-Kommission zu einem energischen Vorgehen gegen zahlreiche Hausseigentümer.

Die Krankenkassen-Verwaltung wird durch zahlreiche Erkrankungen ihrer Mitglieder auf das Vorkommen bestimmter Berufs-Krankheiten aufmerksam gemacht. Sie untersucht durch ihre Kontrollure die Arbeitsverhältnisse der Erkrankten und ermittelt dann, daß in einigen Fabriken sehr gesundheitsgefährliche Verhältnisse herrschen. Die Frankfurter Orts-Krankenkasse stellte in einem Akkumulatorenbetriebe zahlreiche Bleivergiftungen fest und setzte unter Anwendung der Paragraphen 61 und 62 des Krankenversicherungs-Gesetzes eine wesentliche hygienische Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter dieses Akkumulatorenbetriebes durch. In Berlin sorgte die Orts-Krankenkasse der Kaufleute durch ihre Verbindung mit dem Berliner Polizei-Präsidium für gesunde und genügend erwärmte Arbeits- und Aufenthaltsräume ihrer Mitglieder. Sie schritt ferner gegen die Unternehmer ein, die nicht für die ausreichende Benutzung der Sitzgelegenheit der Verkäuferinnen Vorkehrungen getroffen haben.

Die Krankenkassen-Verwaltungen können ferner auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung eine sehr sehr segensreiche

Thätigkeit entfalten, wenn sie schwache, zu Lungenerkrankungen neigende Elemente durch rechtzeitige Belehrung von bestimmten schweren und gesundheitsgefährlichen Betrieben fernhalten. Der Krankenkassen-Kontrollur erhält ja durch die Familienversicherung frühzeitig Fühlung mit den Familien der Versicherten. Der Krankenkassen-Kontrollur kann die Familien darauf hinweisen, daß sie bei der an sie herantretenden Entscheidung über den künftigen Beruf der Kinder den Arzt zu Rathe ziehen sollen.

Die Krankenkassen-Verwaltungen vereinigen in sich eine große wirtschaftliche Macht, die sie zu Gunsten einer planmäßigen Gesundheitspflege ihrer Mitglieder einsetzen können. Man stelle sich vor, daß die Berliner Krankenkassen 1899 über ein Vermögen von zehn Millionen Mark geboten, und man wird leicht begreifen, welche Aufwendungen diese Verwaltungen im Interesse ihrer Mitglieder machen können. Eine moderne Krankenkasse ist gleichsam eine Konsumgenossenschaft auf sanitärem Gebiete. Die Konsumkraft der organisierten Massen muß systematisch für die Gesundheitspflege des Volkes benutzt werden. Die Krankenkassen haben ihre Rassen durch den Abschluß günstiger Verträge entgegenkommen. Die Krankenkassenmitglieder erhalten dann Vergünstigungen bei den Heilanstalten, den Badeanstalten, bei den Milchuranstalten usw. Die Krankenkassenmitglieder werden bei ihren so notwendigen Erholungs- und Gesundheitsreisen den Gastwirthschaften zugeführt, die besondere Vortheile in Bezug auf gesunde und billige Kost den Krankenkassenmitgliedern einräumen. Wie wohlgefällig würden unsere Landesversicherungsanstalten wirken, wenn sie Walderholungsstätten nicht allein für Kranke, sondern für gesunde Arbeiter schaffen würden, wo diesen eine kräftige Nahrung zum Selbstkostenpreis gereicht wird. Das arbeitende Volk wird dann wenigstens in den Genuß einiger ruhiger Ferientage im Jahr kommen. Die heutigen Sonntage unseres Volkes sind meist nervös abspannende Erubeltage und keine wirklichen Erholungstage. Doch wir wollen hier nicht von unserem Thema abschweifen.

Das Krankenversicherungs-Gesetz hat die Begründung von Krankenkassenverbänden innerhalb des Bezirks einer Aufsichtsbekörde bereits vorgegeben. Die Krankenkassen können sich vereintigen zum Zweck der Abschließung gemeinsamer Verträge mit den Ärzten, Apothekern, Krankenhäusern und Lieferanten von Heilmitteln und anderer Bedürfnisse der Krankenpflege, zum Zwecke der Anlage und des Betriebs gemeinsamer Anstalten zur Heilung und Verpflegung erkrankter Mitglieder, sowie zur Fürsorge von Reconvaleszenten. Die Krankenkassen-Verwaltungen sollten ihre starke wirtschaftliche Macht ganz in den Dienst der Krankheitsverhütung und Krankheitsbekämpfung stellen.

(„Deutsche Krankenkassen-Zeitung“).

Politische Rundschau.

Deutschland.

Parlamentssünde? Der nationalliberale Reichstags-Abgeordnete für Jena-Neustadt-Wankenheim, Rechtsanwalt Wasser mann - Mannheim, wird, wie dem „Mannheimer Kreisblatt“ auf Grund eigener Äußerungen Wasser mann's zuverlässig mitgetheilt wird, nicht wieder kandidiren. Das soll wohl nur heißen, daß Herr Wasser mann in diesem Wahlkreis nicht mehr zu kandidiren gedenkt; sonst ist von einer Parlamentssünde des Herrn Wasser mann bisher nichts bekannt geworden.

Der Reichstags-Abgeordnete für Saargemünd, Baron de Schmid (Witder), Guts- und Fabrikbesitzer in Saar-Alben, war Mittwoch Abend vom Kaiser zur Abendtafel nach Schloß Urville geladen. Der Kaiser theilte demselben mit, daß er ihn zum Rittmeister à la suite des Kürassier-Regiments Graf Geyler (Rhein. Nr. 8) in Deutz ernannt habe. Dies Avancement muß um so mehr Aufsehen erregen, als de Schmid bis 1883 bei der französischen Kavallerie gedient und dem deutschen Heere bisher überhaupt noch nicht angehört hat. De Schmid, der im Reichstag seit 1898 sitzt, steht im Alter von 44 Jahren und hat in Paris Mathematik und Naturwissenschaften studirt.

Die Mitglieder und Hospitanten der deutsch-konservativen Fraktion werden in der „Kreuzzeitung“ angeführt der Thatsache, daß auf der Tagesordnung für die Reichstags-Session vom 3. Juni ab die „dritte Lesung der Brennsteuervorlage“ stehe, dringend gebeten, ohne Ausnahme vom 3. kommenden Monats ab regelmäßig im Reichstage zur Stelle zu sein.“ — Auch die Opposition wird vollzählig zur Stelle sein.

„Wir stehen, um tapferer nur zu streiten“, so charakterisirt die „Frank. Ztg.“ die Art und Weise, wie der Reichskanzler durch neue Vernehmungen von Sachverständigen über die Budgetvorlage brüst seine Staatssekretäre desavouirt hat. Man traut auf Grund einzelner Erklärungen der Reichsregierung einen festen Willen gegen agrarische Ansprüche und Widerstände, selbst in der

theidigung einer so guten Sache wie die Beseitigung der Prämienwirthschaft es ist, nicht mehr zu. Die Erinnerung an die Panalavorlage drängt sich immer auf, in der wiederholt tapfer zurückgewichen worden ist mit der Versicherung, später tapferer noch zu streiten, oder, wie zuletzt es offiziell hieß, „seiner Zeit“ den Kampf wieder aufzunehmen. Diese Zeit kommt in der Budgetsteuerfrage sehr bald.

Das Zentrum und die Industrie-Kartelle. In einer Vertrauensmänner-Versammlung der Zentrums-Partei in Bonn, in welcher der Zolltarif besprochen wurde, erklärte, wie man der „Frankf. Ztg.“ dröhlet, Reichstags-Abgeordneter Spahn: Zweifellos bedeute der Schutz Zoll ein Mittel zur Förderung der Syndikate. Hiergegen eine Schutzwehr aufzurichten, sei daher auch die Zentrumsfraktion unter allen Umständen fest entschlossen. Nachdem es doch schon ruckbar geworden sei, stehe er nicht an, zu erklären, daß in seinem Pult ein Syndikats-Gesetzentwurf für und fertig liege. Die Zentrums-Partei will jedoch den Tarif nicht mit neuen Schwierigkeiten belasten und halte daher den Entwurf vorläufig zurück. Der Zweck des Gesetzesentwurfes sei Schutz der Bedarfsartikel für die großen Massen, eventuell mit Strafen. — Wenn das Zentrum so sehr davon überzeugt ist, daß der neue Zolltarif mit seinen hochgeschraubten Schutzzöllen die Ausbreitung der Syndikate fördere, warum macht es dann den Wirbel um das goldene Kalb des Schutzzoll mit? Der Gesetzesentwurf, den Herr Spahn in seinem Pulte hat, wird die Industrie-Kartelle nicht schaden, aber auch den doppelten bedrohten Konsumenten nichts helfen. Wer die Auswüchse der Kartelle ernsthaft bekämpfen will, der muß schon beim Zolltarif Farbe bekennen.

Der internationale Bergarbeiter-Kongress in Düsseldorf nahm Donnerstag zwei Anträge an, die sich auf die Haftpflicht der Arbeitgeber beziehen. Der eine, von den belgischen Delegirten eingebrachte Antrag verlangt die Heranziehung der Arbeitgeber zur Entschädigungspflicht für Unglücksfälle und Haftbarkeit der Arbeitgeber, während nach dem anderen, von den englischen Delegirten eingebrachten Antrag, der Kongress ein Haftbarkeits-Gesetz der Arbeitgeber in solcher Form erstreben soll, daß bei allen Unglücksfällen, die den Arbeitern in den Gruben oder in deren Nähe zustößen, vom ersten Tage an eine Entschädigung zu leisten ist. Ferner nahm der Kongress zwei in der Hauptsache gleichlautende, von französischer und englischer Seite eingebrachte Anträge an, wonach die Bergarbeiterschaft aller Länder die gesetzliche Festsetzung eines Minimallohnes erstreben soll. Schließlich sprach sich der Kongress noch in einer Resolution für die Verstaatlichung aller Bergwerke aus.

Die Agrarier unter sich. Die in letzter Nummer n. Bl. wiedergegebene Meldung, daß der Bund der Landwirthe beabsichtige, im Wahlkreise des verstorbenen Abgeordneten Dr. Lieber einen eigenen Kandidaten für die Reichstagswahl aufzustellen, wird vom Berliner Organ des Bundes demittirt. Die Zentrums-Presse hatte sich über die Ankündigung schon gefährlich aufgeregt.

Der Friedenskaiser. Bei dem am Mittwoch erfolgten Empfange des Vorstandes des Landesauschusses von Elsaß-Lothringen durch den Kaiser hielt der Präsident Schlimberger, der durch seine „komischen“ Reichstagsreden eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, eine Ansprache, die darauf auch als Adresse überreicht wurde. Der Kaiser antwortete etwa wie folgt:

Meine Herren! Ich heiße Sie mit Freuden bei mir am heutigen Tage willkommen. Die Aufhebung des Diktatorparagrafen ist ein langjähriger Wunsch der Bevölkerung des Reiches gewesen. Ich fand denselben vor, als ich den Thron bestieg. Daß ich diesem Wunsch nicht sofort in den ersten Jahren meiner Regierung stattgegeben habe, beruht auf zwei Gründen. Einmal mußte ich erst die Liebe und Treue meiner Unterthanen gewinnen und das verständnißvolle Vertrauen meiner Kollegen, der Bundesfürsten mir erwerben. Zum anderen begegnete mir das Ausland bei meinem Regierungsantritt mit tiefem, wenn auch unbegründetem Mißtrauen, das es voraussetzte, daß ich nach dem Vorber Kriegeserfolge strebe. Demgegenüber war es meine Aufgabe, das Ausland zu überzeugen, daß der neue deutsche Kaiser und das Reich ihre Kraft der Erhaltung des Friedens zu widmen gewillt seien. Diese Aufgaben bedurften einer großen Spanne Zeit zu ihrer Bewältigung. Das deutsche Volk weiß nun, welche Wege ich zu seinem Heil zu wandeln entschlossen bin. Seine Forderungen stehen mir treu zur Seite mit Rath und That. Das Ausland, weit davon entfernt, in uns eine Bedrohung des Friedens zu erblicken, ist gewohnt, mit uns als einen festen Pfeiler des Friedens zu rechnen. Nachdem nunmehr das Reich im Innern beseligt und nach außen eine überall geachtete Stellung erlangt hat, erachte ich im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts den Augenblick für gekommen, in welchem ich der Bevölkerung des Reiches diesen Beweis meines kaiserlichen Wohlwollens und Vertrauens zu geben im Stande bin. Der Gottesdienst wird mir um so leichter, als im Laufe meiner Regierung die Beziehungen zwischen den Elsaß-Lothringern und mir sich immer intimer gestaltet und der Empfang letzter der Bevölkerung immer wärmer geworden ist. Nehmen Sie, meine Herren, nochmals meinen innigsten Dank

